

Gefördert durch:



Wir fördern kommunale Investitionen

Damit sich die Unterschiede in der wirtschaftlichen Entwicklung zwischen strukturschwachen und strukturstarken Kommunen und Regionen nicht verfestigen, stellt der Bund mit dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (KInvFG) den Ländern Finanzhilfen zur Verfügung. Das Land Baden-Württemberg regelt mit dieser Verwaltungsvorschrift die Voraussetzungen für die Gewährung von pauschalen Zuwendungen und Zuwendungen aus dem Ausgleichsstock sowie das Förderverfahren.

(Quelle: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Wirtschaft/Foerderungen/Seiten/FB29/KInvFG.aspx>)

Sanierung der Straßenbeleuchtung

Die Überprüfung der bestehenden Straßenbeleuchtung der Stadt Niederstotzingen und ihren Teilorten hat ergeben, dass der allgemeine Zustand und insbesondere die Beleuchtungsstärke nicht dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. Ziel ist es, die Straßenbeleuchtung gesamthaft zu modernisieren und damit eine Beleuchtungsstärke zu erhöhen und durch Stromeinsparungen auch die Stromkosten zu senken.

Aus diesem Grund plant die Stadt Niederstotzingen die gesamthafte Modernisierung der Straßenbeleuchtung auf LED Technik.

Eine erste Teilsanierung wurde nun abgeschlossen und als zuwendungsfähiges Vorhaben gem. dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) mit einer pauschalen Zuwendung von 51.367,67 € unter dem Förderkennzeichen: 14-0430.7-2/04 gefördert.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen:

Daniela Armele
Leiterin der Bauverwaltung/Städtische Betriebe

Telefon: 07325 102-24
Telefax: 07325 102-36
daniela.armele@niederstotzingen.de
Rathaus Niederstotzingen
Zimmer E6